**Bebauungsplan Nr. 1844 „Am Wiesengarten II"**
**Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
**Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz**
**im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

## Planung

Das ca. 2,2 ha große Plangebiet schließt nördlich an die Ortslage Wülferodes an. Geplant ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes, dem nach Norden eine Retentionsfläche vorgelagert ist, sowie die Anlage eines Grabens im nördlichen und Regenrückhaltebeckens im östlichen Bereich.

Direkt angrenzend an das Plangebiet befindet sich das Landschaftsschutzgebiet Nr. 03 „Kronsberg". Das NSG-HA 165 „Gaim" ist ca. 900 m und das FFH-Gebiet „Bockmerholz-Gaim" ca. 650 m entfernt. Parallel zum Bebauungsplanverfahren erfolgt die 236. Änderung des Flächennutzungsplans.

## Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das Plangebiet umfasst etwa 2,2 ha und wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Ca. 1,4 ha sollen als Baufläche ausgewiesen werden.

Der Kronsberg bietet aufgrund der flachgründigen Mergelstandorte insbesondere für die Entwicklung seltener Pflanzen und Pflanzengesellschaften ein bedeutsames Potential. Vorkommen seltener bzw. geschützter Tier- und Pflanzenarten sind für das Plangebiet aber nicht bekannt und bei der derzeitigen Nutzung und den damit einhergehenden fehlenden Biotopstrukturen nicht zu erwarten.

Da die Fläche vollständig unversiegelt ist, kann das Niederschlagswasser ungehindert versickern und dient damit unmittelbar der Anreicherung des Grundwasserregimes.

## Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Das Potential der Fläche als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten geht vollständig und dauerhaft verloren. Gleiches gilt für den schützenswerten Mergelstandort und für die Funktionen für den Wasserhaushalt.

## Eingriffsregelung

Die Auswirkungen auf Natur und Landschaft stellen erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung dar. Da für das Baugebiet keine alten Baurechte bestehen, sind diese Beeinträchtigungen entsprechend auszugleichen.

Mit den vorgesehenen Maßnahmen wie die naturnahe Anlage des Grabens und des Regenrückhaltebeckens (§ 7) wird ein vollständiger Ausgleich erreicht. Verbleibende Aufwertungen werden auf dem Ökokonto verbucht und späteren Eingriffen an anderer Stelle zugeordnet.

**Artenschutz**

Planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten sind nicht bekannt und bei der aktuellen Biotopstruktur nicht zu erwarten. .

**Baumschutz**

Die Baumschutzsatzung findet für das Plangebiet Anwendung.

Hannover, 13.02.2018